

An,

23. Oktober 2025

Generalinspektion der Polizei

Postfach 1202

L-1012 Luxemburg

Luxemburg, den

Betreff: Formelle administrative Beschwerde gegen die Polizeibeamten T373 und Rafael Sousamender (Dienstnummer Q371 oder V553) wegen schwerwiegenden beruflichen Fehlverhaltens, Diskriminierung, Einschüchterung und Verstoßes gegen dienstliche Vorschriften – Vorfall vom 22. Oktober 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich,

KAMATH Mahesh Jagannath

indischer Staatsangehöriger, Berufsjournalist und Asylbewerber in Luxemburg

Matrikel-Nr.: 1992 1128 06723

Aktenzeichen: 25739

Adresse: SHU CPA Kirchberg, Luxemburg

eine ausführliche formelle administrative Beschwerde gegen zwei Beamte der Großherzoglichen Polizei ein:

1. **Polizeibeamter mit Dienstnummer T373**
 - Einsatzort: Luxembourg Gare, 1 Pl. de la Gare, am 22.10.2025, ca. 19:41 Uhr
2. **Polizeibeamter Rafael Sousamender**
 - Dienstnummer: **Q371 oder V553** (zur Klärung durch interne Akten)
 - Dienststelle: Polizeistation Bonnevoie-Nord-Verlorenkost, 1 Rue Marie et Pierre Curie, am 22.10.2025, ca. 21:00 Uhr

Die Beschwerde richtet sich ausschließlich auf berufliches Fehlverhalten, Diskriminierung, Einschüchterung, Verstoß gegen dienstliche Vorschriften und systematische Behinderung der Opferrechte – nicht auf die strafrechtliche Ebene (diese wird parallel bei der Staatsanwaltschaft verfolgt).

1. Ausführliche Schilderung der Vorfälle

1.1. Vorfall am Einsatzort (Luxembourg Gare, 22.10.2025, 19:41 Uhr)

Ich dokumentierte als Berufsjournalist öffentliche Belästigungen durch zwei Personen afrikanischer Herkunft (im Folgenden Beschuldiger 1 und Beschuldiger 2) in einem öffentlichen Raum (1 Pl. de la Gare). Die Aufnahmen waren rechtmäßig gemäß:

- **Gesetz vom 30. Mai 2005** über den Schutz personenbezogener Daten
- **Urteil Nr. 2018/045** des Verfassungsgerichts Luxemburg
- **Art. 8 EMRK** und **Art. 23 der Verfassung**

Reaktion der Beschuldigten:

- **Beschuldiger 1:** Verbale Drohung („Stop filming!“)
- **Beschuldiger 2:** Versuch, mein Mobiltelefon zu entreißen + **Schlag auf meinen rechten Arm** (leichte Verletzung, **Art. 393 StGB**)

Ich flüchtete in das Restaurant Doner Kebab Poulet Braise und bat um polizeiliche Hilfe. Das Personal verweigerte den Anruf bei 113. Ein Kunde rief schließlich die Polizei.

Eintreffen von Beamter T373:

- Hörte ausschließlich die Version der Beschuldigten an – keine Nachfrage bei mir
- Aggressive Forderung: „Gib mir dein Handy, ich will das Video sehen!“ → klarer Versuch der Beweisvernichtung
- Drohung mit unrechtmäßiger Festnahme: „Wenn du nicht gibst, nehme ich dich mit – da sind vielleicht Kinder drauf!“ (unbegründeter Vorwand)
- Ausdrückliche Weigerung, die Bodycam einzuschalten – trotz meiner Bitte (Verstoß gegen Großherzogliche Verordnung vom 15.03.2021)
- Verweigerung der Anzeigenaufnahme: „Okay, geh weg, die Sache ist erledigt.“
- Begünstigung der Beschuldigten: Beide durften ohne Identitätsfeststellung gehen

Meine Reaktion (ruhig, aber bestimmt):

*“Wenn Sie mein Telefon wollen, beschlagnahmen Sie es ordnungsgemäß. Ich gehe morgen zur Staatsanwaltschaft. Sie begehen **Amtsmissbrauch**. Diese Personen haben mich angegriffen – ich will Anzeige erstatten.“*

Ich verließ den Ort aus **Angst vor Eskalation**.

1.2. Vorfall an der Polizeistation Bonnevoie (ca. 21:00 Uhr)

Ich begab mich zur Polizeistation Bonnevoie-Nord-Verlorenkost, um Anzeige gegen die Angreifer zu erstatten und Beamter T373 zu melden.

Interaktion mit Beamter Rafael Sousamender:

- **Zunächst kooperativ** – führte mich in ein Büro mit einem weiteren Beamten zur Aussageaufnahme
- **Schlagartige Änderung nach Vorlage meines Asylbewerber-Ausweises:**

Verhalten	Zitat / Handlung
Diskriminierende Fragen	„Warum willst du Anzeige erstatten? Was gewinnst du dabei? Was ist deine Absicht?“ → Moralische Belästigung + Diskriminierung aufgrund Asylstatus
Provokationsvorwurf	„Du hast den ersten Fehler gemacht, indem du gefilmt hast – deshalb wollten sie dich schlagen.“
Drohung mit unrechtmäßiger Festnahme	„Wenn du Anzeige willst, beschlagnahme ich dein Telefon – du hast ein Verbrechen begangen.“
Behinderung der Aussageaufnahme	Unterbrach den schreibenden Beamten: „ Don't write that “ Behauptete: „ Kein Dolmetscher verfügbar “ – obwohl ich fließend Deutsch und Englisch spreche (Gesetz vom 26.07.2018 über Verwaltungssprachen)
Wiederholte Abschreckung	„Bist du sicher? Dann muss ich dein Telefon nehmen.“

Trotz allem blieb ich ruhig und bestand auf der Anzeige:

„Lassen Sie die Staatsanwaltschaft entscheiden. Ich stehe zu meinem Recht.“

Die Videos wurden per Link übermittelt (Beweis gesichert).

Höhepunkt der Einschüchterung:

- Beamter T373 betrat aggressiv den Raum und schrie: *„Warum bist du hier? Ich habe dir gesagt, geh weg! Warum stellst du jetzt Anzeige?“*
- Er schrie auch die anwesenden Beamten an (auf Luxemburgisch): *„Warum nehmt ihr die Anzeige auf?“*
→ Herr Sousamender: *„Sorry, aber der Beschwerdeführer hört nicht zu, was kann ich tun?“*
- Eine weibliche Beamtin (ebenfalls vom Einsatzort) schloss die Tür → Isolation in bedrohlicher Situation

2. Konkrete Verstöße gegen Polizeivorschriften

Vorschrift	Verstoß	Beamter
Großherzogliche Verordnung vom 15.03.2021	Nicht-Einschalten der Bodycam trotz ausdrücklicher Aufforderung	T373

Art. 5 IGP-Gesetz	Unvollständiger, manipulierter Polizeibericht (Anweisung „Don't write that“)	Sousamen der
Art. 31 StPO	Verletzung der Opferrechte (keine faire Anhörung, keine Schutzmaßnahmen)	Beide
Polizeidisziplinarrecht	Einschüchterung, Drohung, Diskriminierung	Beide
Gesetz vom 26.07.2018	Ignoranz der Amtssprachen (Deutsch/Englisch)	Sousamen der
IGP-Richtlinie 2023/12	Verstoß gegen Neutralität und Unparteilichkeit	Beide

3. Beweismittel (sofort verfügbar)

1. Polizeibericht Nr. JDA 2025/189132-2 – C3R Luxembourg Service
2. Videoaufnahmen (3 Dateien) – per sicherem Link an Polizeistation übermittelt – jederzeit beschlagnahmbar
3. Dienstnummern:
 - T373 (notiert vor Ort)
 - Q371 oder V553 (Rafael Sousamender – durch Aktenvergleich klärbar)
4. Zeugen:
 - Restaurantpersonal (Doner Kebab Poulet Braise, 1 Pl. de la Gare)
 - Kunde, der die Polizei rief
 - Weitere Beamte im Büro (Q371, V553, weibliche Beamtin)
5. Kopie dieser Beschwerde + ausführliche Sachverhaltsdarstellung (wird parallel bei der Staatsanwaltschaft eingereicht)

4. Konkrete Anträge an die Generalinspektion der Polizei

Ich bitte dringend um:

1. **Sofortige Einleitung einer disziplinarischen Untersuchung gegen T373 und Rafael Sousamender**
2. **Einholung aller Bodycam-Aufnahmen vom 22.10.2025 (falls aktiviert) – bzw. Protokollierung der Weigerung**
3. **Unabhängige Überprüfung des Polizeiberichts JDA 2025/189132-2 auf Vollständigkeit und Manipulation**
4. **Einholung von Zeugenaussagen (Restaurant, Kunde, anwesende Beamte)**
5. **Schriftliche Eingangsbestätigung dieser Beschwerde innerhalb von 8 Werktagen**
6. **Information über den Fortgang der Untersuchung gemäß Art. 12 IGP-Gesetz**

7. Schutzmaßnahmen für mich als Opfer und Journalist (z. B. keine weiteren Kontaktversuche durch die Beschuldigten)

Ich stehe für eine persönliche Anhörung, Vorlage der Originalvideos oder weitere Klärungen jederzeit zur Verfügung.

Kontakt:

SHU CPA Kirchberg, Luxemburg

Matrikel-Nr.: **1992 1128 06723**

Mit freundlichen Grüßen

KAMATH Mahesh Jagannath

Beruf Journalist & Asylbewerber